

Darlehensaufnahme (Verwaltungsablauf)

KIRCHENGEMEINDE - der Kirchenvorstand

Darlehnaufnahme nötig?

JA !

Überlegungen des Kirchenvorstandes erforderlich

1. Wofür, in welcher Höhe und welches (Art/Quelle) Darlehn wird benötigt?
Hinterfragen: a) Besteht der Bedarf wirklich?
b) Sollte der Bedarf besser verschoben werden?
2. Ist eine Finanzierung nur über ein Darlehn möglich?
z.B.: a) Ist eine Finanzierung nicht evtl. durch eine Rücklagenumwidmung möglich?
b) Ist eine Finanzierung nicht evtl. durch Erlöse von Vermögen denkbar?
- 3.) Ist die Tilgung/ Kapitaldienst in der Finanzierung gesichert?
a) ungefähre Jahreskosten in Verbindung mit der vorgesehenen Darlehnslaufzeit vermitteln.
b) Die Refinanzierungsvorstellungen darstellen.

KIRCHENGEMEINDE - der Kirchenvorstand

KV-Beschluss

Beschluss des Kirchenvorstandes erforderlich

1. Detaillierte Beschlussfassung über die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme.

KIRCHENGEMEINDE - der Kirchenvorstand

Beschluss-Weitergabe

Weitergabe des Kirchenvorstandes

1. Unverzügliche Weitergabe des detaillierten KV-Beschlusses zur Beschlussprüfung und zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung an die Kirchenkreisverwaltung/ Kämmerei (Gemeindebetreuer).

KIRCHENKREISVERWALTUNG - die Kämmerei

Inhaltliche Prüfung des Beschlusses

wenn i.O.,
....dann

KIRCHENKREISVERWALTUNG

- 1.) Einholung und Auswertung der Darlehensangebote
- 2.) Über die Auswertung wird die Kirchengemeinde dann informiert!
- 3.) Darlehnabschluss unter Vorbehalt, wegen der noch einzuholenden kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

KIRCHENKREISVERWALTUNG - die Kämmerei

Antrag auf Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung zur Darlehensaufnahme

....wurde
erteilt, dann

KIRCHENKREISVERWALTUNG - die Kämmerei

- 1.) Zusendung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung an den Darlehensgeber
(Die Bank veranlasst dann die Zusendung des Vertrages an die Kirchengemeinde!)

Hinweis:

Ein Original des Darlehensvertrages geht nach rechtsverbindlichen Unterzeichnung/Dienstsiegel u. Unterschriften an die Bank und ein Original geht an die Kirchenkreisverwaltung/ Vermögensbuchhaltung für die Akte.

